



Gemeindevertreter der Pfarreien Sötern und St. Martin.

Foto: Gemeinde

Neunkirchen/Nahe erhält Urnenwand

Bürgermeister Veit: Bestattungskultur verändert sich

Auf dem Friedhof in Neunkirchen/Nahe ist am Freitag eine Urnenwand aus Betonwerkstein mit zwölf Kammern eingegegnet worden. Sie hat 4355 Euro gekostet. Nach Walhausen ist es die zweite Urnenwand in der Gemeinde Nohfelden.

Neunkirchen/Nahe. Pfarrer Manfred Keip von der Evangelischen Kirchengemeinde Sötern und Pfarrer Stefan End von der Pfarrei St. Martin haben der neu errichteten Urnenwand auf dem Friedhof in Neunkirchen/Nahe am Freitag den kirchlichen Segen erteilt. Die Wand ist aus wassergetragtem Betonwerkstein gebaut und hat zwölf Kammern mit Granitplatten für die Beschriftung. Errichtet wurde sie von der Firma Harald Aschen-

brenner aus Berschweiler. Der Gemeindebauhof leistete die Erdarbeiten und baute das Fundament. Die Kosten betragen insgesamt 4355 Euro.

Der Nohfelder Bürgermeister Andreas Veit sagte in seiner Ansprache, dass sich mit den Zeiten auch die Bestattungskultur ändere. Beisetzungen in Rasengräbern und in Urnen hätten in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Sie seien pflegeleicht und kostengünstig.

In jeder der zwölf Urnenkammern können zwei Urnen eingestellt werden. Die Ruhefrist beträgt für jede Belegung zwanzig Jahre. Eine Zweitbelegung kommt nur für Ehepartner, Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Le-

bensgemeinschaft sowie für Geschwister und Kinder in Frage. Der Wiedererwerb einer Urnenkammer ist nicht möglich. Für die Beschriftung der Verschlussplatten stehen den Hinterbliebenen drei Schriftarten zur Verfügung.

Nicht zulässig sind Halterungen für Blumen, Blumenvasen und Kerzen. Auch Grab schmuck ist auf dem Vorplatz der Urnenwand nicht erlaubt. Die Gebühr für die Nutzung einer Kammer beträgt bei einer Erstbelegung 463 Euro. Die Verlängerung der Ruhefrist kostet 23 Euro, wenn eine Doppelbelegung erfolgt. Es besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit, Urnen in dem dafür ausgewiesenen Grabfeld als Erdbestattung beisetzen zu lassen. Die Gebühr hierfür beträgt 608 Euro. *gtr*